

### Beschlussempfehlung

Hannover, den 05.12.2018

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

a) **Hilfe für wohnungslose Menschen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/845

b) **Einrichtung eines Aktionsprogramms zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1848

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag,

1. den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/845 - in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen und
2. den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1848 - abzulehnen.

Holger Ansmann  
Vorsitzender

Anlage

## Entschließung

**Hilfe für wohnungslose Menschen**

Wohnungslose oder ehemals wohnungslose Menschen befinden sich in einer besonders schwierigen Lebenslage. Sie benötigen häufig nicht nur Hilfe bei der Suche nach Wohnraum, sondern brauchen sozialpädagogische Unterstützung, um den Weg zurück in die Gesellschaft zu finden. Arbeit ist für die Rückkehr in die Gesellschaft enorm wichtig. Denn Arbeit schafft Identität und strukturiert das Leben, sie ist Voraussetzung für gesellschaftliche und soziale Anerkennung. Viele von Wohnungslosigkeit Betroffene bekommen jedoch keinen Zugang zu Maßnahmen der Arbeitsförderung oder finden sich in den angebotenen Fördermaßnahmen nicht zurecht, da diese keine Rücksicht auf deren besondere soziale Probleme nehmen. Dies gilt insbesondere für die überwiegenden Regelinstrumente des SGB II.

Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang das Konzept des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, das die Einrichtung von Aktivierungszentren für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen vorsieht. Dort erhalten Leistungsberechtigte gebündelte Unterstützungsleistungen, mit denen soziale, psychische und gesundheitliche Vermittlungshemmnisse ebenso wie fehlende Schul- oder Berufsabschlüsse beziehungsweise Grundbildungsdefizite angegangen werden können. Ebenso wird begrüßt, dass der Bund derzeit ein Konzept zu einer bundesweiten Wohnungslosenstatistik erstellt.

Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf,

1. ein eigenes niederschwelliges Angebot in der Zuständigkeit des Landes als Hilfe zur Arbeit im Rahmen der Hilfe nach § 67 SGB XII für die Hilfesuchenden zu schaffen, die aufgrund ihrer sozialen Schwierigkeiten (noch) nicht in der Lage sind, Maßnahmen nach dem SGB II anzunehmen bzw. durchzuhalten. Zur Entwicklung und Erprobung soll zunächst ein Modellprojekt durchgeführt werden.
2. die besonderen Bedarfe wohnungsloser Frauen sowie junger wohnungsloser Menschen unter 25 Jahren zu berücksichtigen und dementsprechend ein niedrigschwelliges Angebot auch für diese Zielgruppe zu schaffen.
3. darauf hinzuwirken, dass die Jobcenter von der Ermächtigung Gebrauch machen, für die Gruppe der Wohnungslosen nach § 17 SGB II Leistungsvereinbarungen mit den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege zu schließen, da diese Gruppe nicht durch die bestehenden Regelinstrumente erreicht wird. So können auf die Belange der Zielgruppe ausgerichtete spezifische Maßnahmen vereinbart werden. Durch Leistungsvereinbarungen können auch landesweit einheitliche Standards erreicht werden.
4. innovative Projekte gegen Obdachlosigkeit zu fördern und dabei insbesondere die Einrichtung von Hygiene-Centern und Krankenwohnungen zu unterstützen, in denen Obdachlose sich bei Krankheit und nach einem Krankenhausaufenthalt auskurieren können.
5. die Weiterentwicklung von präventiven Angeboten zu fördern, insbesondere durch die Unterstützung des fachlichen Austauschs sowie durch die Bekanntmachung von Best-Practice-Beispielen, mit dem Ziel, ein Konzept zur Prävention von Wohnungslosigkeit in Niedersachsen zu erarbeiten.
6. sich gegenüber dem europäischen Parlament und der europäischen Kommission dafür einzusetzen, Verfahren und Absicherungen zu schaffen, damit EU-Ausländer, die in Deutschland in der Obdachlosigkeit leben, zügig nach Hause zurückkehren können und im Heimatland eine Grundsicherung zum Leben und Hilfen zur Wiedereingliederung ins Berufsleben erhalten, wie im European Pillar for Social Rights im Herbst 2017 formuliert.